

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Gutachterausschusses für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024

Vollzug des Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Bayerische Gutachterausschussverordnung – BayGaV)

Gemäß § 196 des Baugesetzbuches und des § 12 der Bayerischen Gutachterausschussverordnung (BayGaV) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich kreisfreien Stadt Hof die in der Bodenrichtwertliste angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung zum Stichtag 01.01.2024 neu ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwertkarte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Hof liegt in der Zeit vom

vom 16.06.2025 bis einschl. 18.07.2025

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Technischen Rathaus,
Karolinenstraße 17, 95028 Hof, Zimmer 308,

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. von 8:00 Uhr bis 11:45 Uhr, Mo und Do. von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) oder nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Außerdem kann die Bodenrichtwertkarte nach der öffentlichen Auslegung weiterhin während der Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses kostenfrei eingesehen (§ 196 Abs. 3 BauGB) oder Bodenrichtwerte kostenpflichtig über www.boris-bayern.de erworben werden.

Die Stadt Hof weist darauf hin, dass diese Bekanntmachung auch auf der Homepage der Stadt Hof unter www.hof.de → **Rathaus&Service** → **Amtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden kann (<https://www.hof.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachung>).

Hof, den 03.06.2025

**Gutachterausschuss
für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof**

gez. Dipl.-Ing. (FH)
Matthias Schulz
Vorsitzender des Gutachterausschusses